

STEIN PRESSE

BAUSTOFFINDUSTRIE

Stagnation im Jahr 2014

04

10 JAHRE CE-KENNZEICHNUNG

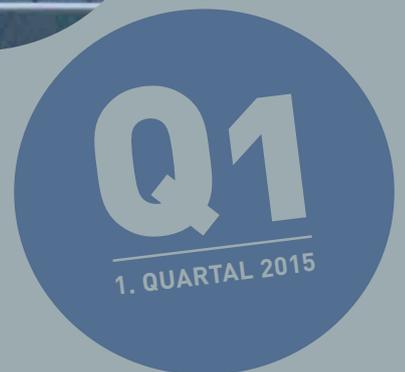
für Gesteinskörnungen

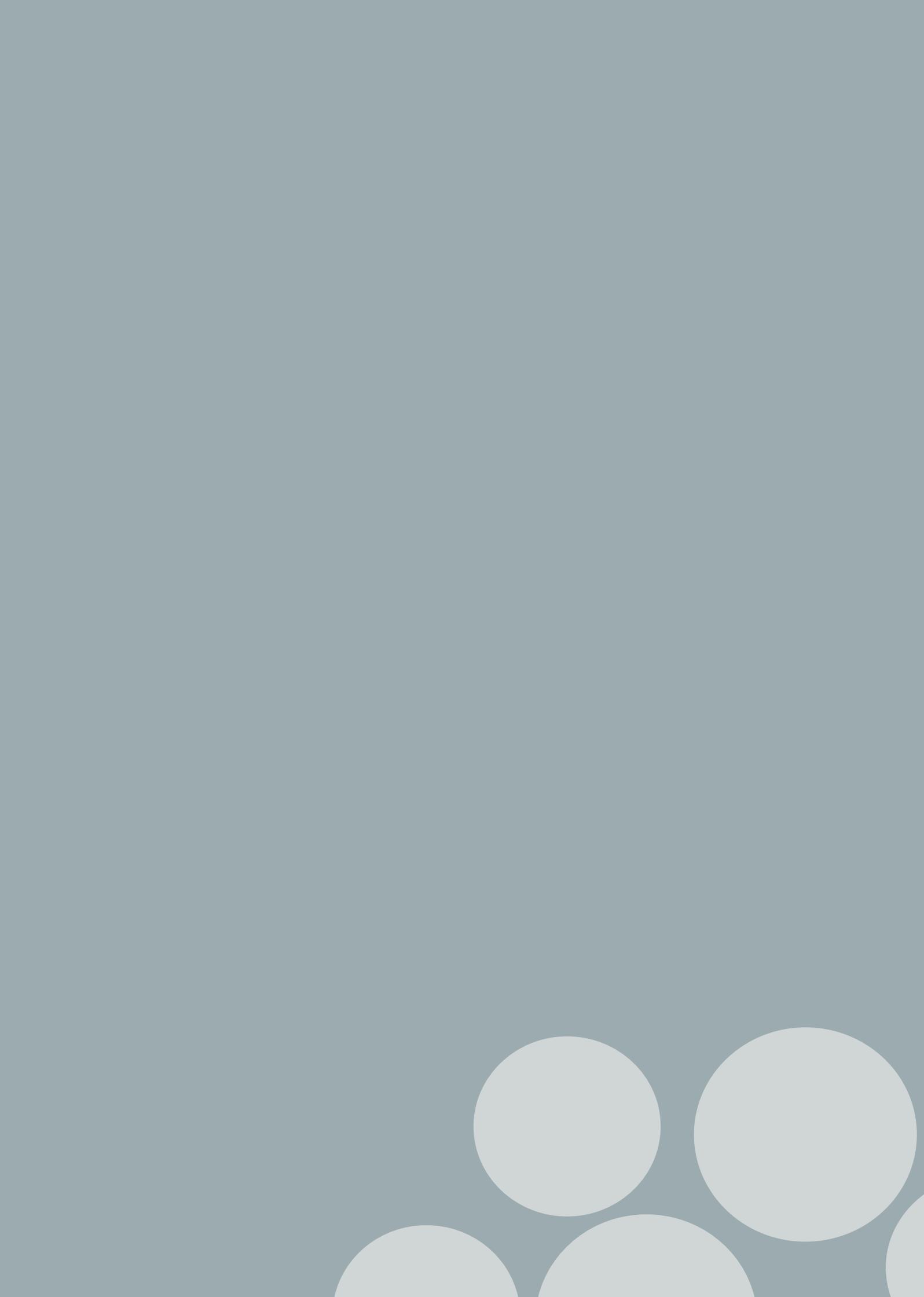
08

EU-KOMMISSION

Aufgaben und Arbeitsprogramm 2015

10





INHALT



WIRTSCHAFTSBERICHT 2014

SEITE 04

WIRTSCHAFT

4-5	Wirtschaftsbericht
6	Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft in Österreich
7	Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit
8-9	10-Jahre CE-Kennzeichnung

EUROPA

10-11	Die EU-Kommission
-------	-------------------

UMWELT

12	CO ₂ -Emissionen – der Fußabdruck unter der Lupe
----	---

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------



Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotz leichtem Umsatzzuwachs gibt uns das Jahresergebnis 2014 keinerlei Grund für eine ausgelassene Jubelstimmung. Ein Umsatzplus von 1,5% schaut nur am Papier gut aus, immerhin bewegen wir uns damit deutlich unter der Inflationsrate. Für große Investitionen Bedarf es jedenfalls größerer Zuwächse. Etwas beunruhigender stellt sich der schleichende Verlust von Arbeitnehmern in unserer Branche dar. Dieser ist zwar jährlich gering, aber stetig erkennbar. Es wird Zeit auch dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die bevorstehenden Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft bieten sicher Gelegenheit auch diesbezüglich einmal schärfer nachzudenken. Denn die steigenden Lohnkosten können mit einem derart geringen Umsatzzuwachs auf Sicht gesehen nicht abgedeckt werden.

Auf einem ganz anderen Schauplatz kommt es derzeit ebenfalls zu Verstimmungen. Das neue Energieeffizienzgesetz schickt die ersten Verbote. Viele Mitgliedsbetriebe sind bereits von ihrem Energieversorger in Kenntnis gesetzt worden, dass die schuldbefreiende Ausgleichszahlung im Falle eines Nichterreichens des Energieeffizienzziels des Versorgers auf die Kunden abgewälzt wird. Der Ausgleichsbetrag von 20 Cent je Energieeinheit wird sicherheitshalber gleich im Voraus eingehoben. Ein Umstand, der keinesfalls akzeptiert werden kann. Eine Verpflichtung an den Kunden weiter zu reichen, ohne den Nachweis der Zielverfehlung zu erbringen, ist schon dreist. Diesen Betrag ein Jahr zuvor in Rechnung zu stellen, ist unseriös. Wir empfehlen Ihnen jedenfalls das Gespräch mit Ihrem Energieversorger zu suchen.

In dieser Ausgabe finden Sie zudem Informationen zur neuen EU-Kommission, dem Staatspreis „Architektur und Nachhaltigkeit“ und zur Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft in Österreich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen mit unserer Expertise jederzeit gerne zur Verfügung und wollen Sie bereits jetzt auf unsere Mitgliederversammlung am 29. September 2015 hinweisen.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

STAGNATION IN DER BAUSTOFF-INDUSTRIE

von

Dr. Petra
Gradischinig

Die jährliche Konjunkturerhebung unter den Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes der Stein- und keramischen Industrie brachte die Bestätigung der geringen Dynamik in der Branche. Das Ergebnis sowie weitere aktuelle Themen wurden im Rahmen einer Pressekonferenz mit Fachverbandsobmann Manfred Asamer, seinem Stellvertreter Bernd Wolschner sowie Geschäftsführer Andreas Pfeiler am 3. März 2015 präsentiert.

Wachstum waren in erster Linie urbane Flächengestaltungsprojekte und nun teilweise abgeschlossene große Infrastrukturprojekte von ÖBB und ASFINAG verantwortlich. Kurzfristig besteht der größte Handlungsbedarf in einem Ausgleich des Ost-West-Gefälles bei der Bautätigkeit. Der Großteil spielt sich in den urbanen Zentren ab. Der ländliche Raum braucht dringend Investitionsschübe.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2014

Nach einem Umsatzrückgang von 0,91% im Jahr 2013, gab es im vergangenen Jahr einen leichten Anstieg um 1,53% auf EUR 3,32 Mrd. Trotz des schwierigen Umfelds gelang es, den Beschäftigtenstand stabil zu halten. Per 31.12.2014 waren 13.713 Mitarbeiter in der Baustoffindustrie beschäftigt (-0,33% ggü. 2013).

Die größten Umsatzwüchse innerhalb der Branche gab es in der Naturwerksteinindustrie (+20,67%),

der Schleifmittelindustrie (+6,86%), der Schotterindustrie (+4,90%) und der Transportbetonindustrie (+3,40%). Umsatzrückgänge hinnehmen mussten die Feinkeramische Industrie (-11,94%), die Kalkindustrie (-1,41%) und die Putz- und Mörtelindustrie (-0,08%). Keine Teilbranche konnte ihre guten Halbjahresergebnisse bestätigen. Kumuliert betrachtet verzeichneten die Bauzulieferer (Beton- und -fertigteile, Transportbeton, Zement, Putz-Mörtel, Sand-Kies, Schotter) ein Plus von 2,05%, die Industrielieferer (Feinkeramik, Feuerfest, Schleifmittel) ein Minus von 0,40%.

Viele Großprojekte wurden aufgrund des milden Winters im vergangenen Jahr auf die ersten beiden Quartale 2014 vorgezogen. Für das geringe

Für 2015 werden keine großen Sprünge erwartet. Die Auftragslage für die ersten beiden Quartale dieses Jahres kann mit den Vergleichszahlen des Vorjahrs nicht mithalten. Gerechnet wird mit ähnlichen Umsatzzahlen wie 2014.

EUROPÄISCHE EINSPARUNGSZIELE BEI ROHSTOFFEN FERN DER REALITÄT

Mittelfristig machen der Branche vor allem realitätsferne EU-Ziele – wie jene für Ressourceneffizienz – zu schaffen. Auf EU-Ebene wird diskutiert, die „Raw Material Consumption“ bis 2020 um 50% und bis 2050 sogar um 85% reduzieren zu wollen. Der Bedarf soll mit Rezyklaten gedeckt werden.

FACTS 2014

→ UMSATZ
EUR 3,32 MRD. (+1,53%)

→ BESCHÄFTIGTE
13.713 (-0,33%)

Allein in Österreich liegt der jährliche Bedarf an mineralischen Rohstoffen bei 100 Mio. Tonnen, davon werden maximal 7% durch Rezyklate abgedeckt. Um den Bedarf über Sekundärrohstoffe decken zu können, müssten daher ganze Stadtteile abgerissen werden. Die benötigten Ressourcen werden daher auch in Zukunft nur durch Primärrohstoffe abgedeckt werden können.

REGIONALITÄT VON PRODUKTEN STÄRKER IN WOHNBAUFÖRDERUNG BERÜCKSICHTIGEN

Der größte Beitrag der Baustoffindustrie zur Ressourceneffizienz ist die Langlebigkeit und Regionalität unserer Produkte. Regionale Baustoffe sind auch nachhaltige Baustoffe. Es wird daher angeregt, bei der Wohnbauförderung die Regionalität von Baustoffen durch verpflichtende Herkunftszeugnisse stärker zu berücksichtigen. Kurze Transportwege tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern stärken vor allem den dezentralen Wirtschaftsraum. Ein



zusätzlicher Benefit ist der Erhalt regionaler Arbeitsplätze, der einer zunehmenden Landflucht entgegenwirkt.

ENGES KORSETT FÜR BRANCHE MUSS AUFGESCHNÜRT WERDEN, UM WACHSTUM ZU ERMÖGLICHEN

Angesichts des engen Handlungsspielraums der Branche appelliert der Fachverband an die Bundesregierung:

→ Den im Regierungsprogramm in Aussicht gestellten Masterplan für den ländlichen Raum umzusetzen. Und das heißt Beistellung von Wohnraum und Infrastruktur für 66% der Bevölkerung.

→ Nachdem ohnehin eine Neuverhandlung des Finanzausgleichs und damit auch der Wohnbauförderung ins Haus steht, können Nägel mit Köpfen gemacht werden und eine Gesamtstrategie aufgesetzt werden.

v.l.: Wolschner, Asamer, Pfeiler

Die Baustoffindustrie braucht faire Wettbewerbschancen, um damit eine flächendeckende Versorgung mit heimischen Rohstoffen und Produkten sicherstellen zu können. Die Unternehmen können nicht einfach ins Ausland abwandern, sondern sind lokal gebunden. Dadurch schaffen sie regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze, was den ländlichen Raum nachhaltig ökonomisch absichert. Die Politik ist daher gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

KONJUNKTURERHEBUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE – GANZJAHR 2014

BERUFSGRUPPE	UMSATZ		BESCHÄFTIGTE	
	EUR	Veränderung ggü. 2013 in %	per 31. Dezember	Veränderung ggü. 2013 in %
Beton- u. -fertigteileindustrie	430.510.884	2,24	2.627	0,09
Feinkeramische Industrie	193.469.225	-11,94	1.176	0,09
Feuerfestindustrie	162.632.999	1,08	561	-0,71
Kalkindustrie	225.131.580	-1,41	536	-0,92
Naturwerksteinindustrie	33.745.102	20,67	225	1,35
Schotterindustrie	111.566.772	4,90	435	-1,81
Putz- und Mörtelindustrie	397.376.684	-0,08	1.059	-0,66
Sand- und Kiesindustrie	137.560.193	1,19	624	0,70
Schleifmittelindustrie	338.385.202	6,86	1.866	2,36
Transportbetonindustrie	414.487.792	3,40	1.382	2,55
Ziegel- u. -fertigteileindustrie	141.533.583	2,41	773	0,26
Zementindustrie	346.658.159	1,24	1.076	-3,76
Sonstige*	388.831.568	3,47	1.373	-4,85
insgesamt	3.321.889.743	1,53	13.713	-0,33
Bauzulieferer	2.627.402.317	2,05	10.110	-0,84
Industriezulieferer (Feinkeramik, Feuerfest, Schleifmittel)	694.487.426	-0,40	3.603	1,12

* Faserzement-, Gips-, Kaolin-, Kreide- und Leichtbauplattenindustrie, Allgemeine Berufsgruppe

WOHNUNGSPOLITIK UND WOHNUNGS- WIRTSCHAFT



von

Mag. Christian Zenz,
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft – Abt. C1/7
Wohnungs- und Siedlungspolitik

Erfolgreiche Wohnungspolitik kann nur faktenbasiert geschehen. Doch sollten möglichst alle Beteiligten und Betroffenen von diesen Fakten Kenntnis haben, um gleichermaßen davon zu profitieren. Basierend auf einer Studie der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen wurde vor kurzem vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) ein Handbuch veröffentlicht, in welchem die wichtigsten Kennzahlen dazu kompakt und leicht fassbar dargestellt wurden. Mit diesem Werk soll Bewusstsein für die sich stetig ändernde Gesellschaft sowie die Aufgaben einer aktiven Wohnungspolitik geschaffen werden. Dieses Bewusstsein ist gerade auch für die wirtschaftliche Planung und Ausrichtung von in der Wohnungswirtschaft aktiven Unternehmen wichtig.



HAUSHALTE WERDEN KLEINER

Die Haushaltsentwicklung der letzten 60 Jahre zeigt, dass der Anteil von Ein- und Zweipersonenhaushalte

weiterhin im dynamischen Wachsen begriffen ist. Mittlerweile gibt es fast 37% Einpersonenhaushalte. Diesem erhöhten Bedarf an kleineren Wohneinheiten muss mit intelligenten und innovativen Lösungen begegnet werden.

BALLUNGSZENTREN WACHSEN

Wanderbewegungen führen zu einem deutlichen Wachstum in urbanen Ballungszentren. Insbesondere Wien, Graz und Linz stehen vor neuen Herausforderungen. Hier muss man sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen und das Angebot erhöhen. Letztlich zählen dazu aber auch bessere Lösungen im ländlichen Raum (Stichwort Nachverdichtung und Ortskernrevitalisierungen), wodurch u.a. der Zersiedelung entgegengewirkt werden kann.

WOHNQUALITÄT STEIGT

Das Wohnen „nach Rechtsform“ zeigt, abgesehen von Wien, in den meisten Bundesländern ein ähnliches Bild. Während in Wien der Anteil am Mehrgeschoßwohnbau nachvollziehbar hoch ist, stellt in den Bundesländern das Hauseigentum nach wie vor eine wichtige Komponente dar. Über 92% aller Wohnobjekte in Österreich zählen zur höchsten Ausstattungskategorie A. Noch vor 30 Jahren war dieser Anteil bei nur 43%. Dies belegt, dass der technische Fortschritt und die Wohnstandards, aber auch die individuellen Ansprüche gestiegen sind.

– ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

NEUBAU FORCIEREN

Einen besonderen Faktor für das im Regierungsprogramm verankerte „leistbare Wohnen“ stellt der Wohnungsneubau dar. Leider zeigt sich, dass die Zahl der Förderungszusicherungen aus der Wohnbauförderung tendenziell rückläufig ist, während die Baubewilligungen in den letzten Jahren wieder etwas zugelegt haben.

SANIERUNGSRATE NEU DENKEN

Für die Sanierungsrate werden differenzierte Berechnungsmethoden gefordert. Grundsätzlich wird die Sanierungsrate anhand der Hauptwohnsitze berechnet. Ergo werden der Neubau und somit thermisch-energetisch effiziente Gebäude einbezogen. Dies führt zu einer Senkung der Sanierungsrate durch Gebäude, die nicht saniert werden müssen. Dieses Handbuch stellt verschiedene Berechnungen der Sanierungsrate einander gegenüber und zeigt, dass bei unterschiedlichen Betrachtungsweisen, insbesondere auf den „Fokusbestand“, die aktuelle Sanierungsleistung in Österreich durchwegs herzeigbar ist. Bauperiodenaufschlüsselungen helfen, den Bedarf für thermisch-energetische Sanierungen besser abschätzen zu können. Die Bundes-Sanierungsscheckaktion des BMWFW gemeinsam mit dem Umweltministerium versucht u.a. diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

STAATSPREIS

ARCHITEKTUR UND NACHHALTIGKEIT 2015

von
Mag. Roland
Zipfel

Bei der vom Fachverband Steine-Keramik gesponserten Staatspreisgala „Architektur und Nachhaltigkeit“ am 13. Jänner 2015 wurden im ORF Radiokulturhaus drei Massivbauten (davon ein Sanierungsprojekt) und zwei Holzbauprojekte mit einem Staatspreis ausgezeichnet.

Der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit wird im Rahmen von „klimaaktiv“ vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) ausgeschrieben.

Von den insgesamt 74 Einreichungen in den Bereichen „Neubau“ und „Sanierung“ wurden zwölf ausgewählte Projekte für den Staatspreis nominiert, fünf davon prämiert.

Eine international besetzte Jury unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Roland Gnaiger bewertete sowohl die architektonische Qualität als auch die ökologische und energetische Performance der Bauprojekte. Gemäß den hohen Anforderungen der Staatspreisjury stellten alle Prämierten unter Beweis, dass anspruchsvolle Architektur, ressourcenschonende Bauweise, Energieeffizienz und ein Baustil im Einklang mit Umwelt und Natur keine Widersprüche sind.

AUSGEZEICHNETE PROJEKTE MIT JURYBEGRÜNDUNG:

→ Justizzentrum Korneuburg in Niederösterreich (Massivbau)

Das Justizzentrum Korneuburg ist weltweit das erste Gerichtsgebäude mit Vollzugsanstalt, das als Passivhaus geplant und umgesetzt wurde, und es setzt in dieser Größenordnung und Nutzungsart in Baugestaltung und energetischer Performance nachhaltige Maßstäbe.



© BMLFUW

→ Wohnhaus-Sanierung in Wien Währing (Massivbau)

Eine Alternative zum Einfamilienhaus, das a priori den Ansprüchen der Nachhaltigkeit nicht genügt, zeigt diese vorbildliche Erneuerung eines schlichten, alten Stadthauses: Ein Familienwohnhaus als Glied einer Häuserreihe, teilbar und an wechselnde Lebensumstände anpassbar, sorgfältig durchkonzipiert und in hoher baubiologischer Qualität saniert.



© BMLFUW

→ Wohnhaus „Wohnprojekt Wien“ in Wien Leopoldstadt (Massivbau mit vorgehängter Holzfassade)

Das „Wohnprojekt Wien“ bildet mit der Vielzahl funktionaler Angebote, seiner räumlichen Vielfalt und seinem architektonischen Charme eine Lichtgestalt im österreichischen Wohnbau. Die als Verein organisierten EigentümerInnen denken und leben hier konsequent Nachhaltigkeit in urbaner Umgebung.



© BMLFUW

→ Kindergarten Muntlix in Zwischenwasser (Vorarlberg)

Mit dem Kindergarten Muntlix in Zwischenwasser stellte die Gemeinde Zwischenwasser zum wiederholten Mal ihr Engagement für nachhaltige Baukultur unter Beweis.

→ Betriebsgebäude Schachinger Logistik in Hürsching (Oberösterreich)

Der Hallenbau der Schachinger KG ist ein Bereich, in dem bisher weder Nachhaltigkeit noch architektonische Sensibilität beheimatet waren.

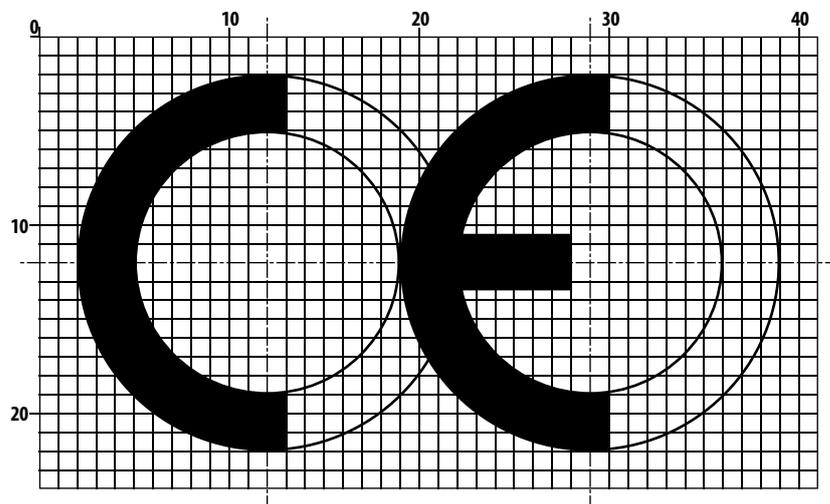
10 JAHRE CE-KENNZEICHNUNG

FÜR GESTEINSKÖRNUNGEN

von

DI Thomas
Schlemmer

Ab 1. Juni 2014 wurde die CE-Kennzeichnungspflicht für Gesteinskörnungen in Österreich verpflichtend und damit ein Paradigmenwechsel in der Beschreibung von Bauprodukten herbeigeführt. Eine kurze Rückschau über die damaligen Geschehnisse und einen Ausblick auf kommende Aufgaben finden Sie im folgenden Bericht.



Die Wurzeln der CE-Kennzeichnungspflicht für Gesteinskörnungen für ungebundene Schichten, Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton, Mörtel und Asphalt, Gesteinskörnungen für Gleisschotter, Wasserbausteine und leichte Gesteinskörnungen liegen ca. 20 Jahre zurück.

Am 1.1.1995 wurde Österreich neben Finnland und Schweden im Zuge der vierten Erweiterung der europäischen Gemeinschaft EU-Mitglied. Viele Erleichterungen prägen seither das tägliche Leben, jedoch hat sich Österreich aber auch einige Pflichten auferlegt.

Eine dieser Pflichten war die Übernahme der Bauproduktenrichtlinie. Im Zuge der Übernahme dieser Richtlinie gab es wesentliche Änderungen

im Bereich der Normung (CEN) und der Zulassung (EOTA) umzusetzen, österreichische Normen mussten auf europäisches Niveau gehoben werden. Aber auch für die Unternehmer ergaben sich neue Verpflichtungen im Rahmen der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (EN 29000/ISO 9000).

BAUPRODUKTENRICHTLINIE (RL 89/106 EWG)

Diese – mittlerweile veraltete – Richtlinie galt damals umfassend für alle Bauprodukte, die hergestellt wurden, um dauerhaft in Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus eingebaut zu werden. Das primäre Ziel der Richtlinie war die Abschaffung innereuropäischer Handelsbarrieren und daher die Schaffung eindeutiger Voraus-

setzungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten auf dem europäischen Markt.

DIE BAUPRODUKTENRICHTLINIE UMFASSTE SECHS WESENTLICHE ANFORDERUNGEN:

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
4. Nutzungssicherheit
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz

Umgesetzt wurden diese Forderungen über Normen und Richtlinien.

ÜBERWACHUNGSSYSTEME FÜR GESTEINSKÖRnungen IN ÖSTERREICH VOR DEM EU-BEITRITT

In Österreich war für viele Bauprodukte die Eignungsprüfung üblich, es erfolgte der Nachweis der Eignung eines Produktes für einen bestimmten Verwendungszweck. Das Bestreben vieler Unternehmer hohe Produktqualitäten herzustellen, um somit die Basis für dauerhafte Bauwerke zu schaffen, wurde teilweise in freiwilligen Verpflichtungen (Güteschutzverbände) verankert. So unterwarfen sich viele Produzenten dabei auch einer freiwilligen Fremdüberwachung durch unabhängige Überwachungsstellen, lange bevor dies durch das Qualitätssystem 2+ der CE-Kennzeichnung vorgeschrieben war.

Das damalige Bekenntnis zur Produktqualität führte nicht nur zur Erlangung eines Gütezeichens, es schuf vielmehr die Basis für den hohen Qualitätsstandard österreichischer Bauwerke.

DER WEG ZUM CE-KENNZEICHEN

Die Arbeiten an den europäischen Normen, deren österreichischen Umsetzungsdokumenten, die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen und andere Vorarbeiten nahmen fast zehn Jahre in Anspruch. Vor allem die Darstellung der Prozesse der werkseigenen Produktionskontrolle, wie in den Anhängen der Euronormen verlangt, war eine große Herausforderung. Mithilfe von Musterhandbüchern und dem Einsatz aller Beteiligten bei der Erstellung der Erstprüfungen, den Erstinspektionsaudits uvm. war es trotzdem möglich für die meisten Betriebe den angestrebten Termin 1.6.2014 zu halten.

DIE GEGENWART – BAUPRODUKTENVERORDNUNG EU/305/2011

Nachdem auch andere Baustoffe, wie etwa Asphalt, mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet waren, wurde vor

fast zwei Jahren die Bauproduktenrichtlinie von der Bauproduktenverordnung abgelöst. Die Verordnung gilt seit 1.7.2013 verbindlich und direkt in allen Mitgliedsstaaten, damit erfolgt die CE-Kennzeichnung europaweit nach einheitlichen Vorgaben.

Die Kernelemente der Richtlinie, wie etwa die Pflicht zur CE Kennzeichnung, die Verpflichtung zur werkseigenen Produktionskontrolle, die Einhaltung der Anforderungen harmonisierter Normen, blieben erhalten. Neuerungen gab es in folgenden Bereichen:

→ Erweiterung der wesentlichen Eigenschaften bzw. Grundanforderungen, beispielsweise die Sicherheit von Arbeitnehmern, Energieeffizienz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

→ Der Begriff „Leistungserklärung“ wird als Beschreibung der zugesicherten Eigenschaft eingeführt und ist obligatorische Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung.

→ Detaillierte Beschreibung der Pflichten von CE-Akteuren, wie Hersteller, Bevollmächtigte und Importeure, wobei nun auch „Bausätze“ in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen sind.

→ Einführung vereinfachter Nachweisverfahren, beispielsweise für Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeiter und EUR 2 Mio. Jahresumsatz.

→ Erweiterte Pflichten zur CE-Kennzeichnung, beispielsweise muss das CE-Kennzeichen eine Identifikation des Herstellers und dessen Anschrift ermöglichen.

→ Mehr Rechte und Durchgriffsmöglichkeiten für Marktüberwachungsbehörden, für Österreich wurde das OIB (Österreichisches Bauinstitut) für diese Aufgaben ernannt.

Die neuen Bedingungen sind bereits von den Unternehmen umgesetzt worden.

Mit der Auflage einer delegierten Verordnung (547/2014, gültig ab 1.6.2014) zur Änderung der Bauproduktenverordnung wurden nochmals Anpassungen für die Erstellung der Leistungserklärung vorgenommen. Die Umsetzung dieser Änderungen für Gesteinskörnungen in der ONR 23130 ist derzeit in Arbeit.

AUSBLICK

Die nächsten Änderungen bezüglich der CE-Kennzeichnung sind mit der Auflage der harmonisierten europäischen Gesteinskörnungsnormen im Winter 2016 zu erwarten. Die Gesteinskörnungsnormen wurden zwar bereits überarbeitet und 2013 finalisiert, aufgrund eines Formalfehlers jedoch nicht im europäischen Amtsblatt veröffentlicht und sind somit nicht gültig. Da die inhaltlichen Diskussionen bereits im Rahmen der letzten Überarbeitung geführt wurden, sind mit der Auflage 2016 keine großen Änderungen zu erwarten. Die Vorgaben für die werkseigene Produktionskontrolle werden aus den einzelnen Gesteinskörnungsnormen herausgelöst und in eine Norm (EN16236) eingebettet.

Zehn Jahre CE-Kennzeichnung haben gezeigt, dass durch die stetige Überarbeitung der Verordnungen, europäischen Gesteinskörnungsnormen und daraus resultierenden nationalen Dokumenten nicht nur die Druckerpressen permanent gefordert sind, sondern auch die Mitarbeiter des Fachverbandes Steine-Keramik. Mitgliederinformation, Diskussion und Lösung der einzelnen Problemstellungen sowie die Umsetzung dieser Lösungen auf europäischer Ebene haben für uns höchste Priorität.

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

von

Von Dr. Petra Gradischnig und
Mag. Cornelya Vaquette



AUFGABEN

Die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der Europäischen Union und vertritt die Interessen der gesamten EU. Der Begriff „Kommission“ bezeichnet sowohl das Kollegium der 28 Kommissare als auch die europäische Institution selbst, deren Hauptsitz sich in Brüssel befindet; weitere Büros befinden sich in Luxemburg. Die Kommission hat zudem Vertretungen in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Die Kommission hat folgende Hauptaufgaben:

- Festlegung von Zielen und Prioritäten für Maßnahmen für das Europäische Parlament und den Rat
- Vorlage von Gesetzesvorschlägen für das Europäische Parlament und den Rat
- Verwaltung und Umsetzung der EU-Politik und ihres Haushalts
- Überwachung der Anwendung und Durchsetzung europäischer Gesetze, u.a. durch Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Mitgliedsstaaten bei Verstößen gegen EU-Recht
- Vertretung der EU außerhalb Europas (Verhandlung von Handelsabkommen zwischen EU und anderen Ländern u.ä.)

Die Kommission arbeitet nach dem Kollegialprinzip. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trifft Beschlüsse mit absoluter Mehrheit und ist gegenüber dem Europäischen Parlament geschlossen verantwortlich. Dem Kollegium der Kommissionsmitglieder gehören der Kommissionspräsident, seine sieben Vizepräsidenten (einschließlich des Ersten Vizepräsidenten und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik) sowie 20 Kommissare für die einzelnen Ressorts an.

NEUE KOMMISSION SEIT 1.11.2014

Am 1.11.2014 nahmen die 28 Mitglieder der neuen Europäischen Kommission ihre Arbeit unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker auf. Zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union konnten die Europäer entscheiden, wer neuer EU-Kommissionspräsident wird. Das Ergebnis dieses ersten paneuropäischen Wahlkampfes ist eine völlig umstrukturierte EU-Kommission, die sich verstärkt auf die Bündelung von Themen und damit von Ressourcen im Dienste der Bürger verschrieben hat. Dieser Ansatz spiegelt sich auch im Arbeitsprogramm 2015 der Kommission wider, das Mitte Dezember 2014 vorgestellt wurde.

Die Juncker-Kommission will – und wird – politischer agieren als ihre Vorgängerin. Juncker erklärte, „Politiker und keine Bürokraten“ in seinem



Team zu haben: Darin befinden sich fünf ehemalige Regierungschefs, vier Vizepremiere und 19 Minister. Vor allem die kleineren EU-Mitglieder haben Hauptrollen zugeteilt bekommen. So kommt beispielsweise - mit einer Ausnahme - kein Vizepräsident aus einem großen Mitgliedsland, zudem kommen vier Vizepräsidenten aus dem ehemaligen Ostblock. Der österreichische EU-Kommissar Johannes Hahn hat das Ressort "Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen" übernommen.

Die neue Europäische Kommission plant ihr Augenmerk auf die großen politischen Herausforderungen Europas zu richten: Ankurbelung der Investitionstätigkeit, Verbesserung der Kreditversorgung der Realwirtschaft, Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts, eine verlässliche Außenpolitik und eine unabhängigere Energieversorgung.

Die Kommissionsmitglieder bilden Projektteams, die eine neue Art der Zusammenarbeit aller Mitglieder des Kollegiums ermöglichen sollen. Die sieben Vizepräsidenten werden die Arbeit einer Reihe von Kommissionsmitgliedern leiten und koordinieren. Die Zuordnung der Kommissionsmitglieder kann sich - wenn es die Entwicklung neuer Projekte im Laufe der Zeit erfordern sollte - ändern. Die neue Organisation soll eine dynamische Interaktion aller Mitglieder des Kollegiums ermöglichen und Schubladendenken und statische Strukturen aufbrechen.

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION 2015 - „EIN NEUER START“

Unter diesem Titel bekennt sich die Kommission dazu, „Veränderungen in Zusammenarbeit mit dem Euro-

päischen Parlament und dem Rat voranzutreiben...“. Die Kommission hat die schwelenden Konfliktpotentiale erkannt und die brennenden Themen in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogrammes für das Jahr 2015 gestellt. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, die robuste Energieunion, der digitale Binnenmarkt, vertiefter Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis, Wirtschafts- und Währungsunion, ein vernünftiges Freihandelsabkommen, Raum für Recht und Grundrechte sowie demographische Fragestellungen prägen dieses Arbeitsprogramm. Nicht zuletzt die Senkung der Regulierungslast erscheint als lang gefordertes und in den Augen der Wirtschaft sehr sinnvolles Ziel.

Dem Arbeitsprogramm liegt eine Liste mit den zurückziehenden oder zu ändernden (Gesetzes-)Vorschlägen bei. Dieser Vorstoß ist bereits extrem innovativ für einen Regierungsapparat, der bekanntermaßen schwerfällig und konservativ ist. Besonders viel Wirbel hat daher die mögliche Rücknahme von zwei Umweltgesetzesvorschlägen ausgelöst: die im Dezember 2013 bzw. Juli 2014 durch die Kommission verabschiedete Luftstrategie sowie das Kreislaufwirtschaftspaket.

Obwohl das Arbeitsprogramm keiner offiziellen Zustimmung von EU-Parlament und dem Rat braucht, hatte Vize-Kommissionspräsident Timmermans die Vorschläge zur Diskussion gestellt. Seither schlagen die Wogen hoch und die Deregulierungsabsichten werden in Frage gestellt. Der Umweltminister bekräftigte die Weiterarbeit am Kreislaufwirtschaftspaket und erhielt Rückendeckung durch die Mehrheit der EU-Parlamentarier. Mittlerweile hat die Kommission das Paket jedoch offiziell zurückgezogen.



Ähnliches passiert hinsichtlich der möglichen Rücknahme der Richtlinie für Nationale Emissionsgrenzwerte (NEC-RL). Derzeit wird über einen geänderten Vorschlag nachgedacht. Die neuen Emissionshöchstwerte für 2030 sind für viele Mitgliedsstaaten unerreichbar, weshalb permanent ein Vertragsverletzungsverfahren ins Haus stünde. Allerdings sind bei Rücknahme die „neuen“ Ziele sowie deren Berechnungsgrundlagen unklar, während die Ambitionen gleich bleiben und eine Berücksichtigung der Klima-Energieziele 2030 noch völlig offen sind.

Wir dürfen gespannt bleiben, ob die ersten zarten Deregulierungspflanzen wachsen dürfen oder den Spätwinter nicht überleben.

Das Arbeitsprogramm 2015 der Kommission ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

Das EU-Büro der WKÖ hat eine Publikation erstellt, die kompakte Informationen zur EU-Kommission bietet. Sie gibt einen Überblick über die Arbeitsweise der Kommission und ihren Aufbau im Allgemeinen, und geht auf die Prioritäten der Juncker-Kommission und die neuen Kommissare ein: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eu-top-thema-kompakt--Die-Europaeische-Kommission.pdf>

von
DI Dr. Andreas
Pfeiler



CO₂- EMISSIONEN

– DER FUSSABDRUCK UNTER DER LUPE

Der sogenannte „Fußabdruck“ ist mittlerweile modern geworden. Während man früher stets große Fußabdrücke hinterlassen wollte – damit andere gar nicht vorbei kommen oder auch nur einfach deshalb, damit man gesehen wird – ist heutzutage ein kleiner Fußabdruck begehrt. Der beste Fußabdruck aber ist zweifelsohne jener, den man sich selber gerne zu Eigen macht. Das tolle daran ist nämlich, dass man die Grenzen der Einflüsse auf den Fußabdruck beliebig festlegen kann, da es ja keine einheitlichen Berechnungsmodelle gibt. Negative Einflüsse, die den Fußabdruck vergrößern, lassen sich daher problemlos eliminieren.

Aber was bringt so ein CO₂-[Bau-]Produkt-Fußabdruck denn wirklich? Oder anders gefragt, wie lässt sich das Erdklima dadurch beeinflussen? Die österreichweiten Emissionen werden durch die Aktivitäten in den Sektoren „Produktion“ und „Verkehr“ dominiert. Für den ökologischen Fußabdruck sind aber Kriterien, wie der Flächenverbrauch pro Kopf maßgeblich.

Wenn man nun berücksichtigt, dass weltweit jährlich 80 Millionen Erdenbürger hinzukommen, dass in den nächsten zehn Jahren der weltweite LKW-Anteil um rund 40%, der PKW-Anteil um rund 35% wachsen wird und dass es 2030 anstatt derzeit rund 17.000 Flugzeuge täglich 34.000 Flugzeuge pro Tag in der Luft geben wird, darf die Frage gestellt werden, welchen Einfluss die Produktion von europäischen Bauprodukten auf die Emissions-Statistik

dann überhaupt noch haben wird. Der World Energy Outlook 2014 geht von einer dramatischen Exportreduktion von energieintensiven Produkten bis 2030 aus. Die zunehmende Mobilität – ob man das für gut oder schlecht hält, soll an dieser Stelle nicht bewertet werden – wird sich mit Sicherheit nicht aufhalten lassen. Warum auch sollen andere Kontinente auf das verzichten, was wir in Europa seit Jahrzehnten vorleben.

Es darf also mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, ob das Kriterium CO₂-Emissionen in Bezug auf die Produktion von Bauprodukten in Europa überhaupt noch zeitgemäß ist. Und sollten daher nicht andere Kriterien wie z.B. „Flächenverbrauch“, „Transport“ oder „Nutzungsdauer“ eine wesentlich größere Rolle spielen?

Es wäre also längst an der Zeit ein einheitliches, umfassendes Fußabdruck-Modell zu entwickeln. Denn bei all der Dringlichkeit und Wichtigkeit ökologischer Faktoren ist im Baubereich der zeitliche Fußabdruck eines Bauproduktes/Bauwerkes letztendlich die all umfassende Größe. Die Fußabdrücke römischer Baukunst aus Beton und Ziegel sind nach wie vor der Menschheit zugänglich und ein Zeichen dafür, dass die Nutzungsphase solcher Bauwerke unendlich wird. Ist das kein guter und nachhaltiger Fußabdruck? Oder kennen Sie – ökologischer Fußabdruck hin oder her – historische Bauwerke aus anderen Baumaterialien, die einen derart langen Zeitraum überlebt haben?

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Ausbildung, Umwelt und Wirtschaft:

von
Dr. Petra
Gradischnig



LEHRLINGSSTATISTIK 2014

Die Lehrlingsstatistik der WKÖ zum Stichtag 31.12.2014 weist eine Gesamtzahl von 115.068 Lehrlingen österreichweit auf, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 4,6% bedeutet. Die Anzahl der Lehrlinge in der Sparte Industrie ist mit aktuell 16.044 um 0,8% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zahl der Lehranfänger in der Industrie im 1. Lehrjahr ist um 4,6% zurückgegangen.

In der Stein- und keramischen Industrie waren am 31.12.2014 insgesamt 397 Lehrlinge beschäftigt (-8,9% gegenüber 2013).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der WKÖ unter SERVICE – Bildung und Lehre:
→ www.wko.at

NATIONALER GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNGSPLAN

Das Umweltministerium hat Mitte Jänner 2015 den Entwurf des 2. „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015“ (NGP) veröffentlicht, der in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen der Länder erstellt wurde.

Der NGP ist das vom Wasserrechtsgesetz vorgesehene zentrale Planungsinstrument im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (saubere Gewässer, die ökologisch funktionsfähige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein können). Mit dem NGP soll aufgezeigt werden, in welchen Sektoren eine Reduktion der Belastungen der Gewässer erzielt werden kann und wie diese Vorgaben erreichbar sind.

Das Kapitel 6.10.1. beschäftigt sich mit dem Sektor Rohstoffgewinnung: „Schutz von Grundwasservorkommen für Zwecke der Trinkwasserversorgung in oberflächennahen Porengrundwasserkörpern mit bedeutenden Wasservorkommen – im Speziellen vor Einwirkungen durch den Sand- und Kiesabbau“.

Stellungnahmen zum NGP-Entwurf können von jedermann bis 21. Juli 2015 unter wasserrahmenrichtlinie@bmlfuw.gv.at abgegeben werden.

Der Fachverband wird das Thema im Arbeitskreis Wasser bearbeiten und eine Stellungnahme dazu auszuarbeiten.

WKÖ-AGENDA 2015: „MEHR FÜR UNSERE BETRIEBE UNTERNEHMEN“

Unternehmen brauchen planbare und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und die notwendige Freiheit, um sich entfalten zu können. So können sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und dadurch Wachstum und Beschäftigung in Österreich schaffen. Die Wirtschaftskammer Österreich steht für die aktive Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich.

Die Jahresagenda 2015 der WKÖ beinhaltet Empfehlungen für die Verbesserung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich.

Schwerpunkte sind:

- **Impulse für Wachstum und Beschäftigung**
Anreize für Investitionen, Forschungs- und Innovationsleistung steigern
- **Fachkräfte mobilisieren – Bildung stärken**
Arbeitskräftepotential nützen, Fachkräfte aus dem Ausland, Bildung am Bedarf der Wirtschaft ausrichten
- **Entlastungspotenziale für Unternehmen realisieren**
Weniger Abgaben, mehr Rechtssicherheit
- **Bürokratie abbauen – Verwaltungsaufwand senken**
Weniger administrative Belastungen für Unternehmen, weniger Informationspflichten; mehr Effizienz in Staat und Verwaltung
- **Internationalisierung stärken – Europa vorantreiben**
Internationalisierung der heimischen Wirtschaft, Binnenmarkt gestalten, Vereinfachung im Rahmen der Rechtsetzung auf europäischer Ebene

Die WKÖ fordert die Entscheidungsträger auf, im Jahr 2015 mehr für Betriebe zu unternehmen und diese Schwerpunkte zur Grundlage ihres Handelns zu machen. Die Agenda 2015 ist abrufbar unter:
→ <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/AGENDA-2015-der-Wirtschaftskammer-Oesterreich.pdf>

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

APRIL 2015		JULI 2015	
14.-15. Schladming	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Mitglieder- versammlung, Informationsveranstaltung	1. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
15. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	AUGUST 2015	
15. Brüssel	NEEIP Parliamentary Debate	14. Stuttgart	Euroschotter-Tagung
16. Brüssel	UEPG Board Meeting	SEPTEMBER 2015	
MAI 2015		16. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
6. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	22.-23. Brüssel	EUROGYPSUM Komiteesitzungen, Geschäftsführertreffen
9. Pörtlach	Berufsgruppe Beton Vollversammlung	29. Klagenfurt	FACHVERBANDSAUSSCHUSS, MITGLIEDERVERSAMMLUNG
19. Brüssel	EUROGYPSUM Board Meeting	OKTOBER 2015	
19.-21. Straßburg	UEPG Generalversammlung	7.-9. Istanbul	ILA-Konferenz
20.-22. Capri	FEPA Generalversammlung	9.-10. offen	Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung
21.-22. Lissabon	EMO Generalversammlung	14. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
27. Wien	FACHVERBANDSAUSSCHUSS – KONSTITUIERUNG	15.-16. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
27. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk	offen Salzburg	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
27.-29. Istanbul	PRE Generalversammlung	offen offen	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
29.-30. Salzburg	Bodenkalk Generalversammlung	NOVEMBER 2015	
JUNI 2015		11. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
1. Puchberg	Berufsgruppe Gips Vollversammlung	11. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
4. Brüssel	EULA Generalversammlung	17. Brüssel	EUROGYPSUM European Parliament Gypsum Forum
4.-5. Istanbul	ERMCO Kongress	18. Brüssel	NEEIP Parliamentary Debate
9. Brüssel	Construction Products Europe Board Meeting, Generalversammlung	19. Brüssel	UEPG Board Meeting
17. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	DEZEMBER 2015	
21.-23. Salzburg	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	2. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
		9. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,
T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Umsetzung: MANIKIN Visual Agency

Produktion: Estermann GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich